



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 66. Ratssitzung vom 8. November 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/363 und 2023/476

2451. 2023/363

Weisung vom 12.07.2023:

Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027

Antrag des Stadtrats

Für den Betrieb des Sozialarchivs wird dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 464 000 Franken bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/363 und 2023/476

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Es geht um das Schweizerische Sozialarchiv, eine öffentliche Spezialbibliothek an der Stadelhoferstrasse 12 in Zürich. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Archiv und Dokumentation bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv bietet ein vielfältiges Informationsangebot zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Es sammelt kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art: Bücher, Periodika, Broschüren, Flugblätter, Fotografien, audiovisuelle Dokumente und so weiter. Es übernimmt auch Archive von Körperschaften und Nachlässe von Privatpersonen. Alle Bestände sind online recherchier- und bestellbar. Im Sozialarchiv sind eine Vielzahl von Dokumenten analog oder digital vorhanden. Ein öffentlicher Lesesaal mit Internet-Stationen und 64 Arbeitsplätzen ist 65 Stunden pro Woche geöffnet. Die Dienstleistungen des Sozialarchivs werden unentgeltlich angeboten und von den Stadtzürcherinnen und -zürchern rege genutzt. Das Sozialarchiv ist nicht nur für Stadt und Kanton wichtig, sondern hat auch nationale und sogar internationale Ausstrahlung. Das Sozialarchiv verfügt über einzigartige Archiv- und Bibliotheksbestände und ist in der Schweiz die erste Adresse für alle, die sich mit gesellschaftlichem Wandel und sozialen Bewegungen befassen. Die Bibliothek und das Archiv sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das Sozialarchiv wird vom politisch neutralen und breit abgestützten Verein Schweizerisches Sozialarchiv strategisch geführt. Im Vorstand des Vereins sind Stadt und Kanton mit jeweils einer Person vertreten. Die operative Führung liegt in den Händen des Direktors Prof. Dr. Christian Koller. Wegen der Corona-Pandemie musste der Lesesaal vorübergehend geschlossen werden. Trotz der Pandemie haben alle Abteilungen ihre Bestände weiter ausgebaut, beispielsweise wurden jährlich 2500 Monografien erworben. Die Abteilung Archiv registriert zahlreiche Ablieferungen im Umfang von 80 Laufmetern pro Jahr. Es ist daher kein Wunder, dass das Sozialarchiv einen zusätzlichen Magazinraum an der Forchstrasse mieten musste. Das Sozialarchiv beteiligt sich an verschiedenen digitalen Projekten und ist in der Vermittlung aktiv. Es fanden*



Führungen für Lehrveranstaltungen der Universität Zürich und für Gymnasialklassen statt. Diese sollen auch in den kommenden Jahren angeboten werden. Das Sozialarchiv will sich in den nächsten vier Jahren weiterentwickeln. Erstens wird der Bestandaufbau weitergeführt, wobei sich eine Verschiebung von analogen zu digitalen Medien ergeben wird. Trotzdem ist weiterhin mit einem wachsenden Platzbedarf an physischem Magazinraum zu rechnen. Zweitens wird die Retrodigitalisierung audiovisueller Bestände und älterer Teile der Zeitungs- und Zeitschriftenbestände weitergeführt. Drittens wird die Kooperation mit dem Gosteli-Archiv zur Schweizer Frauenbewegung vertieft. Viertens wird die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Kanälen mit aktuellen Themen weitergeführt, um an den Fachhoch- und Mittelschulen noch bekannter zu werden. Als Zürcher Institution wird das Sozialarchiv seit seiner Gründung im Jahr 1906 von Stadt und Kanton subventioniert. Seit dem Jahr 1974 leistet der Bund eine namhafte Unterstützung. Im Jahr 1980 einigten sich Stadt und Kanton auf den Verteilschlüssel, dass der Beitrag der Stadt halb so gross wie der des Kantons ist. Das Vorgehen ist, dass der Regierungsrat den jährlichen Betriebsbeitrag ans Sozialarchiv für eine Periode festlegt, wodurch auch der städtische Beitrag bestimmt wird. Auf den ersten Blick ist das stossend, vor allem weil der Regierungsrat seine Beiträge ans Sozialarchiv kürzt. Der starre Mechanismus und die Kürzung werden in der Weisung ausführlich erklärt. Das Verhältnis von zwei zu eins ist ein Teil eines Bündels von Vereinbarungen, die im Rahmen der Lastenausgleichsverhandlungen getroffen wurden. An diesem Verhältnis kann und soll zum Wohl der Stadt und des Sozialarchivs nicht gerüttelt werden. Die Kürzung des Beitrags ergibt sich aus dieser Rechnung: Vom durchschnittlichen jährlichen Aufwand des Sozialarchivs in den Jahren 2020–2022 wurden der Beitrag des Bundes und die übrigen Erträge abgezogen. Von diesem anrechenbaren Betriebsaufwand wurde der durchschnittliche Jahresgewinn des Sozialarchivs abgezogen. Der bereinigte Betriebsaufwand wurde dann im Verhältnis eins zu zwei auf Stadt und Kanton aufgeteilt. Der Regierungsrat stützt sich bei seinem Vorgehen auf das kantonale Bildungsgesetz und Staatsbeitragsgesetz. Zum Verhängnis wird dem Sozialarchiv, dass es in den letzten Jahren im Durchschnitt einen Gewinn auswies. Das führte zu einem Anstieg des Vereinsvermögens auf 1,4 Millionen Franken bei einem jährlichen Aufwand von gut 3 Millionen Franken. Das Sozialarchiv hat die Weiterführung des städtischen Beitrags in der Höhe von zirka 510 000 Franken pro Jahr beantragt. Der Stadtrat beantragt den tieferen jährlichen Beitrag von 464 000 Franken für die Jahre 2024–2027. Wegen der Umstände empfiehlt die Kommission die Zustimmung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2023/476 (vergleiche Beschluss-Nr. 2370/2023): Das Sozialarchiv ist eine Bereicherung für die Stadt und trägt zu ihrem guten Ruf als Kultur- und Wissenschaftsstandort bei. Es erbringt wertvolle Dienstleistungen für die Bevölkerung. Das Sozialarchiv will diese Dienstleistungen professionell weiterführen und ausbauen. Darum hat es die Weiterführung der bisherigen Beiträge von Stadt und Kanton beantragt. Bei dieser Ausgangslage kürzen Kanton und Stadt ihre Betriebsbeiträge an das Sozialarchiv. Die Stadt ist dabei unschuldig. Sie handelt gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel. Der Beitrag der Stadt ist halb so gross wie der des Kantons, der seinen Beitrag aus Überlegungen und Berechnungen kürzte. Kanton und Stadt bestrafen das Sozialarchiv dafür, dass es in den Jahren 2020–2022 sparsam mit den Subventionen umging. Wir alle kennen gewisse Institutionen, die gegen Ende Jahr das vorhandene Geld noch ausgeben, damit in der Jahresrechnung kein



Gewinn entsteht. Das Sozialarchiv gehört nicht zu diesem Kreis. Es geht mit jedem Franken haushälterisch um. Darum resultierte beispielsweise im Jahr 2022 ein Gewinn von 12 000 Franken. Diesen muss es nun zurückgeben. Es ist noch schlimmer, wenn man das mathematisch hinterfragt. Die Berechnungsmethode des Kantons führt dazu, dass das Sozialarchiv jeden Gewinn der Jahre 2020–2022 doppelt zurückgeben muss: Durch einen jährlichen Gewinn von x Franken wird der anrechenbare jährliche Betriebsaufwand um x Franken kleiner, als wenn man das Geld ausgegeben hätte. Davon wird der Gewinn von x Franken subtrahiert. Der bereinigte jährliche Betriebsaufwand ist also um zwei Mal x kleiner. Dieser Betriebsaufwand soll mit den Beiträgen von Stadt und Kanton finanziert werden. Somit fallen die jährlichen Subventionen von Stadt und Kanton um zwei Mal x tiefer aus, als wenn kein Jahresgewinn vorhanden gewesen wäre. Die Beitragskürzung betrifft alle Jahre der Periode 2024–2027. Dem Direktor des Sozialarchivs kann man in dieser Situation nur raten, in den nächsten Jahren keinen Gewinn zu erzielen und alles Geld auszugeben. Die Kürzung der Stadt beträgt jährlich 48 000 Franken, die des Kantons ist ungefähr doppelt so hoch. Aufgrund der Kürzungen wird das Sozialarchiv gezwungen sein, Eigenkapital abzubauen. Die Realisierung von neuen Projekten insbesondere im Bereich der Digitalisierung wird stark erschwert oder verunmöglicht. In dieser Situation soll die Stadt in die Bresche springen und in den nächsten Jahren Projekte des Sozialarchivs finanziell unterstützen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/476: Alle Schaltjahre rührt der Stadtrat bei einer Kulturinstitution nicht mit der ganz grossen Kelle an. Immer, wenn diese Ausnahmesituation vorkommt, sind Sie sofort zur Stelle und tilgen, was der Stadtrat nicht an zusätzlichem Geld gesprochen hat. Das Sozialarchiv werde bestraft, weil es sparsam mit dem Geld umgegangen sei. Das ist eine Sichtweise. Man kann aber auch sagen, dass Sie alle belohnen, die nicht sparsam mit den Geldern umgehen. Wir sind Fans vom Sozialarchiv und stimmen den jährlichen Beiträgen von 464 000 Franken zu. Wir sind aber auch der Meinung, dass dies in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage der Stadt und Weltwirtschaft vorerst ausreichen muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die Zahlen von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sind korrekt, die Begründungen stimmen jedoch nicht ganz. In der Stadt haben wir beispielsweise bei den Eigenwirtschaftsbetrieben immer wieder diskutiert, dass wir nicht zu viele Reserven wollen. Es ergibt keinen Sinn, dass solche Betriebe einen Gewinn machen und Reserven anhäufen. Der Kanton erfüllt keinen Sparauftrag, sondern hatte das Ziel, dass die Reserven so weit abgebaut werden, dass man im ordentlichen Betrieb weitermachen kann. Unser Beitrag ist vertraglich gebunden. In der Kommission sagte der Direktor, dass es für die nächsten vier Jahre keine Projekte gebe, die er nicht ausführen könne. Es geht um die Periode der darauffolgenden vier Jahre. Dort muss das beurteilt werden und das Sozialarchiv genügend Geld erhalten. Wir nehmen das Postulat entgegen: Sollte sich erweisen, dass zu wenig Geld vorhanden ist, werden wir es umsetzen. Nach Aussage des Direktors bestehen jedoch keine Probleme für die nächsten vier Jahre. Es



4 / 5

handelt sich nicht um eine Sparübung; es werden Reserven abgebaut, die nicht nötig sind. Die Aussage, dass alles ausgegeben werden soll, kann nicht ernst gemeint sein.

Weitere Wortmeldung:

Christine Huber (GLP): *Die GLP sagt Ja zur Weisung. Ohne Zweifel hat das Sozialarchiv ein breites Publikum. In den Jahren ohne pandemiebedingte Einschränkungen werden pro Tag über 200 Eintritte gezählt. Die Dienstleistungen des Sozialarchivs werden kostenlos angeboten und von den Zürcherinnen und Zürchern intensiv genutzt. Als GLP betrachten wir das Sozialarchiv aber auch kritisch. Der Ertrag des Sozialarchivs entsteht zu rund 90 Prozent aus öffentlichen Subventionen. Für das nächste Jahr ist ein grösseres Defizit geplant, weil der Bund seine Beiträge leicht kürzen wird. Das Begleitpostulat fordert, dass der Stadtrat prüft, wie dadurch gefährdete Projekte finanziell unterstützt werden können. Aufgrund der einschneidenden Kürzungen der Beiträge wird das Sozialarchiv gezwungen sein, sein Eigenkapital abzubauen. Die Realisierung von neuen Projekten wird darum erschwert. Trotzdem ist das Begleitpostulat nicht das richtige Mittel. Die Stadt soll nicht in die Bresche springen. Das Sozialarchiv steht trotz Beitragskürzungen auf stabilen und gesunden Beinen. Es sind hohe Reserven vorhanden, weshalb der Kanton eine Senkung der Beiträge beschlossen hatte. Die Stadt zieht nach. Die Reserven sind von Gesetzes wegen angemessen hochzuhalten. Wenn sie ein gewisses Mass übersteigen, müssen sie abgebaut werden. Das ist bei der Stadt nicht anders.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Betrieb des Sozialarchivs wird dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 464 000 Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Januar 2024)



5 / 5

2452. 2023/476

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 04.10.2023:
Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei
einer Gefährdung durch Beitragskürzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nrn. 2023/363, Beschluss-Nr. 2451/2023

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2370/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. November 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat